



Überlastung und Gefährdung dem Arbeitgeber melden: Was sollten Beschäftigte wissen? Was ergibt sich aus den neuen Urteilen?

Arbeitsverdichtung und Personalmangel führen in vielen Berufen zu erhöhten Belastungen von Beschäftigten und z.B. in der Alten- und Krankenpflege auch zur Gefährdung von PatientInnen. Dem Arbeitgeber möglicherweise drohende Gefahrensituationen zu melden, gehört zu den Grundrechten und sogar zu den gesetzlichen Pflichten von ArbeitnehmerInnen. Gefährdungsmeldungen dürfen nicht zu Abstrafungen durch den Arbeitgeber führen, doch genau das befürchten viele Beschäftigte und unterlassen daher Gefährdungsmeldungen. Sie sind jedoch nicht allein ein wichtiges Mittel der Qualitätssicherung, sondern unerlässlich, um sich selbst als ArbeitnehmerIn im Haftungsfall zu schützen, wenn durch die Arbeitsumstände Dritte (oder z.B. teure Geräte) zu Schaden kommen können.

Verschiedene Gerichtsurteile der letzten Monate bestätigen die Bedeutung von Gefährdungsanzeigen für die Arbeitnehmerhaftung und auch die Schutzrechte von Beschäftigten, die auch gegen den Willen ihres Arbeitgebers derartige Meldungen gemacht haben.

Termin >>	Dienstag, 25.06.2019
Zeit >>	17:30 – 19:45 Uhr
Ort >>	Seminarhaus Göttingen, Groner Landstr. 3, Göttingen
Kosten >>	KEINE ! Einfach nur anmelden! goettingen@bw-verdi.de, Tel. 0551/47188
Referentin>>	Julia Niekamp, Gewerkschaft ver.di, Fachbereich Gesundheitswesen, Kirchen und Soziales